

Frage an den Vorstand:

30.06.2020 per E-Mail durch Fördermitglied:

In 2019 gezeichnete Genossenschaftsanteile:

Antwort vom 07.07.2020:

„Wir nehmen Bezug auf unsere Information vom 17.06.2020 zur diesjährigen Mitgliederversammlung und in diesem Zusammenhang auf Ihre Nachricht vom 30.06.2020.

Über Anteilszeichnungen infolge des Wohnungsbestandszuwachses und Zunahme gewerblicher Einheiten haben neue Mieter-Mitglieder über die Pflichtanteile hinaus gezeichnet; darüber hinaus langjährige Bestandsmieter. Im Übrigen gilt im Umgang mit der Zeichnung von Anteilen unsere Information gemäß Schreiben vom ...

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass auch aus rein unternehmensbezogenen finanzierungstechnischen Überlegungen eine Vielzahl von Mitgliedern mit „kleinteiligem Geschäftsguthaben“ wünschenswert ist.

Wir sind Ihnen für die wohlwollende Kenntnisnahme dankbar.“